

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
für den berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang Schulmanagement und  
Qualitätsentwicklung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

**Vom 6. April 2017**

NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 34

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 06.04.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) für den berufsbegleitenden Master-Weiterbildungsstudiengang Schulmanagement und Qualitätsentwicklung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 27. Juni 2007 (NBI. MWV Schl.-H. S. 96), zuletzt geändert durch die Satzung vom 15. Juli 2015 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 139), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

„(2) Die Inhalte des Studiengangs werden durch sieben Module vermittelt. Die Module stellen in sich abgeschlossene Studienbausteine dar, wobei Bezüge zwischen den Modulen gegeben sind, so dass die Module im Sinne eines kumulativen Lernens wirken können. Titel der Module sind:

- Organisationen managen – Schule leiten
- Qualität sichern und entwickeln
- Diagnostizieren und evaluieren
- Aus Vergleichsstudien lernen
- Unterricht beurteilen und verbessern
- Personal führen
- Professionell kommunizieren“

2. Folgender neuer § 3a wird eingefügt:

**„§ 3a Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen**

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Online-Seminare und Präsenzveranstaltungen sind vergleichbare Lehrveranstaltungen (laut Hochschulgesetz § 52 Absatz 12 in der Fassung vom 5. Februar 2016), da es sich hier um diskussionsbasierte Veranstaltungen handelt, bei denen die jeweiligen modulspezifischen Qualifikationsziele besser durch die Anleitung durch die Dozierenden und die Beiträge der Studierenden erreicht werden. Der Erwerb fachspezifischer Kompetenzen ist

also von der Anwesenheit und Mitarbeit der TeilnehmerInnen abhängig. Die Sitzungen sind aufeinander aufbauend strukturiert, so dass bei einer unregelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels schwer möglich ist.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

(6) Für die Zulassung zu den Modulen werden Einsendeaufgaben als Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlage gefordert. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.“

3. In § 7 wird der zweite Satz gestrichen.

4. Die Anlage erhält die folgende Fassung:

**„Anlage: Modulübersicht**

**Schulmanagement und Qualitätsentwicklung 1F WMA**

<b>PHF-phil- OM-SE</b>		<b>Organisationen managen – Schule leiten</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester / Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Organisationen managen - Schule leiten	*Präsenzveranstaltung, Online-Seminar	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Klausur	Benotet		100%		
<b>PHF-phil-QSE</b>		<b>Qualität sichern und entwickeln</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester / Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Qualität sichern und entwickeln	*Präsenzveranstaltung, Online-Seminar	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Klausur	Benotet		100%		
<b>PHF-phil-DE</b>		<b>Diagnostizieren und evaluieren</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester / Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Diagnostizieren und evaluieren	*Präsenzveranstaltung, Online-Seminar	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Hausarbeit	Benotet		100%		

<b>PHF-phil-AVL</b>		<b>Aus Vergleichsstudien lernen</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester / Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Aus Vergleichsstudien lernen	*Präsenzveranstaltung, Online-Seminar	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Klausur	Benotet		100%		
<b>PHF-phil-UWB</b>		<b>Unterricht weiterentwickeln und beurteilen</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester / Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Unterricht weiterentwickeln und beurteilen	*Präsenzveranstaltung, Online-Seminar	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Klausur	Benotet		100%		
<b>PHF-phil-PF</b>		<b>Personal führen</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester - Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Personal führen	*Präsenzveranstaltung, Online-Seminar	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Klausur	Benotet		100%		
<b>PHF-phil-PK</b>		<b>Professionell kommunizieren</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester - Halbjahr	Drei Monate	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Professionell kommunizieren	*Präsenzveranstaltung, Online-Seminar	Pflicht		180 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Einsendeaufgabe	Benotet		100%		
<b>PHF-phil-Praktika</b>		<b>Praktika</b>			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. – 4. Semester - In jedem Semester möglich	Zehn Tage	Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Praktika	*Praxis	Pflicht		120 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Praktikumsbericht	Bestanden / nicht bestanden				

PHF-phil-Master		Masterthesis			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester / Halbjahr	1 Semester	Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Masterthesis	-	Pflicht		450 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Masterthesis	benotet		100%		
<b>Weitere Anmerkungen:</b> Die Masterarbeit kann bereits im 3. Semester begonnen werden.					
Zusatzmodul		Grundlagen wissenschaftlicher Untersuchungen			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
jedes Semester	1 Semester	Pflicht	-	30 LP / 900 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Forschungsaufgaben	Selbststudium	Pflicht	-	720 Stunden	
Synchrone Konferenzen	E-Learning	Pflicht	-	16+50 Stunden	
Selbstlernaufgaben / Forum	E-Learning	Pflicht	-	20+94 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Forschungsaufgaben	bestanden/nicht bestanden		-		
<b>Weitere Angaben:</b> Zusatzmodul für Studierende ohne Hochschulabschluss (gebührenpflichtig)					

Prüfungsvorleistung in allen Modulen: Einsendeaufgaben.

\* = Anwesenheitspflicht

“

## Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. April 2017 erteilt.

Kiel, den 6. April 2017

Prof. Dr. Michael Düring  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## Änderung im Anhang:

### 1. Studienplan

<b>Abschnitt</b>	<b>Modul</b>	<b>Art der Prüfung</b>	<b>LP</b>
Semester 1	(1) Organisationen managen – Schule leiten	K	6
Semester 1	(2) Qualität sichern und entwickeln	K	6
Semester 2	(3) Diagnostizieren und evaluieren	Hausarbeit	6
Semester 2	(4) Aus Vergleichsstudien lernen	K	6
Semester 3	(5) Unterricht weiterentwickeln und beurteilen	K	6
Semester 3	(6) Personal führen	K	6
Semester 4	(7) Professionell kommunizieren	E	5
Semester 4	Masterarbeit*	-	15
Semester 1 - 4	Praktika	P	4
<b>Summe</b>			<b>60</b>